



Der Vorsitzende

THÜR. LANDTAG POST
19.05.2022 11:09

12853/2022

Thüringer Richterbund Juri-Gagarin-Ring 105-107 99084 Erfurt

Thüringer Landtag
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

Betreff: Anhörungsverfahren gemäß § 79 der GO
Hier: ThürJAG-Entwurf

17. Mai 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersende ich die Stellungnahme des Thüringer Richterbundes.

Mit freundlichen Grüßen

Thüringer Richterbund – Verband
der Richter und Staatsanwälte im
Deutschen Richterbund e.V.
c/o Landgericht Erfurt

Juri-Gagarin-Ring 19'05-10799084 Erfurt

Mail: info@thueringer-richterbund.de

www.thueringer-richterbund.de

Vorsitzender

Thüringer Richterbund

Stellungnahme zum Entwurf ThürJAG

Das Hauptmanko des Gesetzesentwurfs stellt die nicht erfolgte (Wieder) Verbeamtung der Rechtsreferendare dar.

Der Thüringer Richterbund hatte seinerzeit sich bereits vehement gegen die Abschaffung der Verbeamtung ausgesprochen. Die Verbeamtung war damals ein Alleinstellungsmerkmal Thüringens.

Es sind alle Nachteile eingetreten, die damals vorgebracht worden waren.

Die Zahlen der Bewerber für den Referendardienst sind dramatisch eingebrochen und haben sich bis heute nicht wieder erholt.

So ist es der Thüringer Justiz kaum möglich, die im Hinblick auf die Pensionierungswelle erforderlichen Neueinstellungen aus „Landeskindern“ zu rekrutieren.

Andere Bundesländer haben die Verbeamtung nach deren Abschaffung wieder eingeführt, was dort zu steigenden Referendarzahlen geführt hat.

Zu den aufgeworfenen Fragen ergänzend:

1. Die Einführung eines digitalen Prüfungsformats ist zu begrüßen. Sie würde zu einer erheblichen Vereinfachung des Prüfungsablaufs führen. Voraussetzung ist dabei die Wahrung der Datensicherheit.
2. Die elektronische Erbringung müsste über vom Prüfungsamt gestellte Geräte erfolgen, damit Einflussmöglichkeiten von außen ausgeschlossen sind.
3. Eine Notenverbesserung war bislang schon kostenpflichtig; im Hinblick auf den nicht erheblichen finanziellen Aufwand einer Notenverbesserung für das Prüfungsamt erscheint eine angemessene Beteiligung des Kandidaten/der Kandidatin vertretbar.
4. nein
5. Voraussetzung für das Absolvieren eines Rechtsreferendariats ist das Bestehen der ersten juristischen Staatsprüfung; damit ist eine ausreichende fachliche Eignung gegeben.
6. keine Stellungnahme
7. Eine ganz wesentliche Steigerung der Attraktivität des Vorbereitungsdienstes wäre die Wiedereinführung der Verbeamtung verbunden mit einer Steigerung der Vergütung.
8. Wie bereits ausgeführt haben zahlreiche Bundesländer zur Steigerung der Attraktivität die Verbeamtung wieder eingeführt.

9. Einer Aufnahme in das Gesetz bedarf es nicht. Die verpflichtende Teilnahme am Klausurenkurs führt zu einer verbesserten Leistungsfähigkeit; wünschenswert wäre eine verpflichtende Teilnahme an den Besprechungen.

10. Wie bereits ausgeführt, ist eine Wiederverbeamtung der Rechtsreferendare das Gebot der Stunde.